

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.11.2023
BV-0125/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	06.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	22.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitige Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Martin Oppermann mit Ablauf des 31.08.2023.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2023 trat der Kamerad Martin Oppermann vorzeitig von der Funktion des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf zurück. Damit muss der Kamerad vorzeitig abberufen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 letzter Satz BrSchG ist vor der vorzeitigen Abberufung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Mit Schreiben vom 11.09.2023 stimmte der Kreisbrandmeister der vorzeitigen Abberufung zu.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 15 BrSchG LSA

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	----------------------------

Anlagen:

Schreiben des Kameraden Oppermann
Stellungnahme des Kreisbrandmeisters